

99011001001000

Arbeitserlaubnis, gesicherter Aufenthalt

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002418/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99011001001000
Leistungsbezeichnung I	Arbeitserlaubnis, gesicherter Aufenthalt
Leistungsbezeichnung II	Arbeitserlaubnis, gesicherter Aufenthalt
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsgenehmigung, gesicherter Aufenthalt, Arbeitsaufnahme (Arbeitserlaubnis), Auflagenänderung (Arbeitserlaubnis), Freizügigkeitsbescheinigung, eAT, Aufenthaltstitel
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Die Arbeitserlaubnis ist Teil des Aufenthaltstitels und wird von der örtlich zuständigen Standorten der Ausländerangelegenheiten erteilt. Hierfür ist ein entsprechender Antrag bei dem Hamburg Service zu stellen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Pass • Arbeitsvertrag und Stellenbeschreibung, ggf. alte Arbeitserlaubnis • Qualifikationsnachweise • Lebenslauf Antragstellung schriftlich und formlos.
Voraussetzungen	Ob eine Beschäftigung genehmigt werden kann, hängt vom Aufenthaltszweck, der Aufenthaltsdauer, der Art der konkreten Beschäftigung und der Lage am Arbeitsmarkt ab, weshalb häufig die Arbeitsagentur beteiligt werden muss.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Prüfung bei persönlicher Antragstellung bei dem bestimmten Standort für Ausländerangelegenheiten.
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung des Antrages kann einige Wochen dauern.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite https://www.zav.de https://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm https://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	Eine Arbeitserlaubnis wird in Form einer Aufenthaltserlaubnis erteilt. Eine Zustimmung der Arbeitsagentur muss im Regelfall eingeholt werden. EU-Bürger benötigen keine Arbeitserlaubnis.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)